

VEE Sachsen e.V.

Verband der Wasserkraftwerksbetreiber
Sachsen und Sachsen-Anhalt e.V.Bundesverband Windenergie
– Landesverband Sachsen

Konsequenzen der Bundesratsinitiative von Bayern und Sachsen bei der Einführung einer Länderöffnungsklausel zur Festlegung von Abständen für Windenergieanlagen zur Wohnbebauung

Die Bundesländer Sachsen und Bayern torpedieren die Energiewende! Renaissance der Braunkohle und der Atomkraft steht zu befürchten.

Sehr geehrte Vertreter und Vertreterinnen der deutschen Bundesländer im Bundesrat,

die Bundesländer Bayern und Sachsen haben am 02.07.2013 eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht, mit dem Ziel durch eine Länderöffnungsklausel des Baugesetzbuches (BauGB) die Abstände von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung auf das zehnfache der Anlagenhöhe auszudehnen.

Damit läuten die Ministerpräsidenten Tillich und Seehofer die Totenglocke für die deutsche Energiewende - wohlwissend, was das für Auswirkungen u.a. auch im Freistaat Sachsen hätte. Generelle Mindestabstände bei modernen Windenergieanlagen von 2000 Metern würgen den Zubau von Windenergieanlagen in Sachsen und in den meisten Bundesländern Deutschlands ab.

Mit dem Argument der mangelnden Akzeptanz in der Bevölkerung und dem Schutz der Umwelt wird mit diesem Vorstoß nun auch der weitere Ausbau der bisher kostengünstigsten regenerativen Stromerzeugung auf der Basis Erneuerbarer Energien, die Windenergie an Land, praktisch gestoppt. Je niedriger die Anlagen, desto niedriger der Ertrag, desto teurer werden die Gestehungskosten für den Strom aus Windenergieanlagen. Dabei wird von beiden Bundesländern gern das Kostenargument gegen die Erneuerbaren in Stellung gebracht.

Damit wird zugleich deutlich, dass beide Landesregierungen kurz vor der Bundestagswahl, dass von einem Großteil der deutschen Bevölkerung unterstützte Gesellschaftsprojekt Energiewende, ausschließlich und populistisch für Wählerstimmen opfern wollen.

Bei den fossilen Energieträgern Braunkohle und Atomkraft wird dagegen auf die o.g. Argumente keine Rücksicht genommen. So strebt Bayern den Weiterbetrieb von Atomkraftwerken, über die 2011 beschlossenen Laufzeiten, an, während Sachsen am 01.07.2013 den Aufschluss eines neuen Braunkohletagebaus und dessen Ausbeutung bis weit über das Jahr 2050 hinaus in der Lausitz beschlossen hat. In beiden Fällen spielen weder der fortschreitende Klimawandel, zunehmende Flutkatastrophen, noch Bedenken der Bevölkerung und der Naturschützer eine Rolle.

Dieser aktuelle Vorstoß der Landesregierungen von Bayern und Sachsen reiht sich als letzter Schritt in eine lange Liste von Aktionen ein, deren Ziel es ist, das Erfolgsprojekt Energiewende, trotz hoher Zustimmungswerte bei der Bevölkerung, in Deutschland endgültig zu Fall zu bringen. So wurde bereits im Frühjahr 2012 die Vergütung von Strom aus Solaranlagen außerplanmäßig um 30% abgesenkt und für den weiteren Ausbau insgesamt eine maximale geförderte Zubaumenge beschlossen.

Seit Anfang 2012 brach ebenfalls, aufgrund gravierender Änderungen des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) sowie der von den Bundesministern Rösler und Altmaier forcierten Strompreisbremse, nicht nur der Ausbau von Biogasanlagen massiv ein.

Die Wasserkraft wird seit Jahren durch die sächsische Landesregierung mit dem Argument des Naturschutzes an der Erschließung von neuen Kraftwerken stark behindert. Parallel wurde Anfang 2013 auf Drängen der CDU-FDP Staatsregierung eine Wasserentnahmeabgabe für Wasserkraftwerke eingeführt, die die wirtschaftliche Existenz der mehrheitlich klein- und mittelständisch geführten

VEE Sachsen e.V. Verband der Wasserkraftwerksbetreiber Bundesverband Windenergie
Sachsen und Sachsen-Anhalt e.V. – Landesverband Sachsen

Wasserkraftwerke in Sachsen massiv gefährdet. Die Begründung für diese Maßnahme ist fragwürdig, da Vattenfall mit seinen Braunkohletagebauen, die riesige Mengen Grundwasser bewegen weiterhin von der Erhebung der Abgabe befreit bleibt.

In der Folge sind in Deutschland mehrere tausend Arbeitsplätze in allen Bereichen der Erneuerbaren Energien verloren gegangen. Die Bürgerenergiebewegung, mit einer breiten gesellschaftlichen Beteiligung an den regionalen Energieerzeugungsanlagen und den Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten, wird es ohne eine Energiebewegung ebenfalls nicht mehr geben. Gerade auch die Windenergie an Land war maßgeblicher Treiber dieser positiven Entwicklungen.

Die Zielrichtung des abgestimmten Vorstoßes der beiden Bundesländer ist damit klar: Sachsen sichert langfristig die extrem klimaschädliche Braunkohleverstromung, auch auf Kosten der Umsiedlung tausender Menschen und großflächiger Umweltzerstörungen und Klimaschäden, ab. Bayern setzt auch in Zukunft weiter gegen den Willen der Mehrheit der Bevölkerung auf den „billigen“ Atomstrom – zu Lasten zukünftiger Generationen und ohne eine Lösung für die Aufbewahrung der radioaktiven Abfälle zu präsentieren. Von den Folgen einer Reaktorkatastrophe, wie die Vorfälle in Fukushima eindrücklich gezeigt haben, ganz zu schweigen.

Begründet wird dies vor allem mit den steigenden Stromkosten der letzten beiden Jahre. Atomkraft und Braunkohle werden dagegen pauschal als bezahlbar und beherrschbar deklariert. Dabei wird außer Acht gelassen, dass die Strompreise bereits vor dem dynamischen Zubau der Erneuerbaren Energien stetig stiegen und sich auf europäischem Rekordniveau befanden. Tatsächliche Preissenkungen an der Strombörse wurden zu keinem Zeitpunkt an die Verbraucher weitergegeben. Auch der Zubau der Erneuerbaren Energien trug, wie der Bundesverband Erneuerbare Energien in einer Studie eindrücklich nachgewiesen hat, nur die Hälfte zur Höhe der aktuellen EEG-Umlage bei.

Die immer weiter ausufernden Ausnahmen für energieintensive Unternehmen und die preisdämpfende Wirkung der Erneuerbaren Energien auf den Strompreis an der Leipziger Börse werden dabei ebenfalls unterschlagen.

Sehr geehrte Vertreter und Vertreterinnen der Bundesländer im Bundesrat, verhindern Sie den Ausstieg aus der Energiebewegung und die Renaissance der Atomenergie und der Braunkohleverstromung. Lehnen Sie die Bundesratsinitiative der Bundesländer Sachsen und Bayern zur Einführung einer Länderöffnungsklausel beim Bundesbaugesetzbuch ab.

Für ergänzende Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Daniels
Präsident
der VEE Sachsen e.V.

Angela Markert
Präsidentin
Wasserkraftverband
Sachsen und Sachsen-Anhalt e.V.

Prof. Dr. Martin Maslaton
Vorsitzender
Bundesverband Windenergie
Landesverband Sachsen